

Osterfeuer im eigenen Garten: Ohne Genehmigung drohen saftige Bußgelder

R+V-Infocenter: Frühzeitig bei Feuerwehr oder Ordnungsamt nach Auflagen fragen – Brand- und Umweltschutz beachten

Wiesbaden, 3. April 2014. Winter ade: Osterfeuer haben eine lange Tradition, unterliegen wegen des Brandschutzes aber auch strengen Regelungen. „Gartenbesitzer dürfen nicht einfach ein Feuer entzünden und bei der Gelegenheit gleich noch ihren frischen Baumschnitt entsorgen“, warnt Brandoberinspektor Torge Brüning, Sicherheitsexperte beim Infocenter der R+V Versicherung. „In der Regel ist eine Genehmigung notwendig. Die bekommen Privatleute aber oft gar nicht.“ Wer trotzdem Feuer macht, muss damit rechnen, dass die Feuerwehr anrückt – und die Kosten dafür tragen.

Ob Privatpersonen eine Genehmigung brauchen oder gar kein Osterfeuer veranstalten dürfen, ist in den Städten und Gemeinden unterschiedlich geregelt. Deshalb sollten Gartenbesitzer im Vorfeld bei der Feuerwehr oder dem Ordnungsamt nachfragen. „Die meisten Städte und Gemeinden erlauben Osterfeuer nur unter bestimmten Voraussetzungen, etwa wenn sie tatsächlich der Brauchtumspflege dienen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Verein eine öffentlich zugängliche Veranstaltung ausrichtet“, so R+V-Experte Brüning.

Wer ein Osterfeuer entzündet, muss zudem strenge Auflagen zum Brand- und Umweltschutz einhalten. „Die Feuer müssen ausreichenden Abstand zu Gebäuden und Straßen haben, bei Wäldern und Autobahnen sind dies bis zu 100 Meter“, er-

klärt Brüning. Im oder am Wald ist Feuer grundsätzlich verboten. Außerdem gehören weder Abfälle noch Sperrmüll, Bauholz und frischer Baumschnitt in die Flammen. Wer sich nicht an diese Vorgaben hält, kann mit hohen Bußgeldern bestraft werden – in einzelnen Bundesländern drohen Strafen bis zu 50.000 Euro.

Weitere Tipps des R+V-Infocenters

- Osterfeuer vor dem Anzünden umschichten, damit Kleintiere oder brütende Vögel fliehen können.
- Wetter beachten: Bei starker Trockenheit und Wind kann sich ein Brand schneller ausweiten.
- Vorsicht beim Anzünden: Keine Brandbeschleuniger oder Grillanzünder verwenden.
- Mindestens ein Erwachsener sollte das Feuer beaufsichtigen, bis es vollständig erloschen ist.
- Durch Funkenflug können weitere Brände entstehen: Feuerlöscher oder andere Löschmittel bereithalten.
- Keine Strohballen als Sitzgelegenheiten in der Nähe des Feuers aufstellen: Sie können sich allein durch die Hitze entzünden.